

Brüssel, den 19. November 2020
(OR. en)

12893/20

LIMITE

JAI 968
CATS 84
COSI 202
FREMP 117

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)

Nr. Vordok.: WK 12376/2020

Betr.: Entwurf einer Erklärung des Rates zur durchgängigen Berücksichtigung der Bekämpfung von Antisemitismus in allen Politikbereichen
– Billigung
– Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Billigung

1. Im Oktober und November 2020 wurde auf fachlicher Ebene über den Entwurf der Erklärung beraten.
2. Die Beratungen wurden am 10. November 2020 im Wege eines informellen schriftlichen Verfahrens über den endgültigen Wortlaut abgeschlossen, womit eine Einigung auf fachlicher Ebene erzielt wurde.
3. **Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,**
 - **das Einvernehmen über den in der Anlage wiedergegebenen Wortlaut des Entwurfs der Erklärung zu bestätigen;**

- **gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates zu beschließen, dass der Rat für die Billigung das schriftliche Verfahren anwendet.**
-

**Erklärung des Rates zur
durchgängigen Berücksichtigung der Bekämpfung von Antisemitismus in allen
Politikbereichen**

1. Präambel: Antisemitismus ist ein Angriff auf europäische Werte

Die Werte, auf die sich die Europäische Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Ziel der EU ist es, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern (siehe Artikel 2 und 3 des Vertrags über die Europäische Union). Sie achtet die Vielfalt und fördert die Solidarität. Jedwede Form von Antisemitismus, Intoleranz oder Rassenhass ist mit den Werten und Zielen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten unvereinbar und muss durch entschlossenes Handeln auf europäischer und nationaler Ebene bekämpft werden.

2. Bekräftigung der Erklärung des Rates vom 6. Dezember 2018

Die Mitgliedstaaten bekräftigen ihr Bekenntnis zur Erklärung des Rates vom 6. Dezember 2018 zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa, die vom Europäischen Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 13./14. Dezember 2018 begrüßt wurde. Die Erklärung bildet eine umfassende Grundlage für eine ganzheitliche Bekämpfung des Antisemitismus. In der Praxis sollte dies durch nationale Strategien zur Prävention und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus oder im Rahmen bestehender nationaler Strategien und/oder Aktionspläne zur Prävention von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Radikalisierung und Gewaltextremismus erfolgen. Die Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus wird die Mitgliedstaaten weiterhin bei der Umsetzung der Erklärung des Rates von 2018 unterstützen.

3. Jüdisches Leben schützen und als Teil der europäischen Identität sichtbar machen

Judentum und jüdisches Leben haben einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung der europäischen Identität und zur Bereicherung des kulturellen, intellektuellen und religiösen Erbes Europas geleistet. Wir sind dankbar dafür, dass das jüdische Leben 75 Jahre nach dem Holocaust in all seiner Vielfalt in Europa wieder tief verwurzelt ist und floriert. Es ist unsere ständige gemeinsame Verantwortung, jüdisches Leben aktiv zu schützen und zu fördern.

4. Direkte Bekämpfung von Antisemitismus in allen seinen Formen, auch im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, und Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen

Antisemitismus kann unterschiedliche Formen annehmen und muss mit komplementären politischen Maßnahmen bekämpft werden. Studien, die beispielsweise von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) und im Eurobarometer 484 veröffentlicht wurden, zeigen, dass Antisemitismus in allen seinen Formen in Europa immer häufiger anzutreffen ist. Die wachsende Zahl an Drohungen gegen Jüdinnen und Juden in Europa, einschließlich der Wiederkehr von Verschwörungsmythen, antisemitischer Äußerungen in der Öffentlichkeit, insbesondere im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, sowie eines Anstiegs bei antisemitischen Vorfällen und antisemitischer Hasskriminalität, geben Anlass zu großer Sorge.

Antisemitische Verschwörungsmythen sind häufig der erste Schritt, der zu Hass, Hetze, Anstiftung zu Gewalttaten und Hassverbrechen führen kann. Die Gewährleistung der Sicherheit jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen muss daher in allen Mitgliedstaaten höchste Priorität erhalten. Dies umfasst unter anderem einen ständigen Dialog mit der jüdischen Gemeinschaft im Hinblick auf die Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsbewusstseins, spezifische Schulungen für Sicherheitspersonal und Vollzugsbeamte, den Austausch bewährter Verfahren und eine gründliche Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit jüdischer Einrichtungen.

Antisemitische Hetze, einschließlich der öffentlichen Billigung, Leugnung oder gröblichen Verharmlosung des Holocaust, gewinnt zunehmend an Einfluss und wird im Internet weiterverbreitet, oft völlig ohne Folgen für diejenigen, die diese Inhalte erzeugen und/oder verbreiten. Straftaten, die im Internet begangen werden, sollten ebenso bestraft werden wie jene, die offline begangen werden, und müssen durch eine wirksame Strafverfolgung und weitere Maßnahmen angemessen bekämpft werden. Illegale Hetze und terroristische Inhalte im Internet müssen von Internetdiensteanbietern unverzüglich und konsequent gemäß den rechtlichen und anderweitigen Rahmenbedingungen entfernt werden.

Eine starke und systematische Reaktion der Justiz auf antisemitische Taten ist notwendig. Der Rahmenbeschluss des Rates zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (2008/913/JI) muss umgesetzt und von den Mitgliedstaaten wirksam angewandt werden, auch im Fall von Straftaten, die im Internet begangen werden. Ferner müssen Justiz- und Strafverfolgungsbehörden für das Vorgehen gegen derartige Straftaten, auch für strafrechtliche Ermittlungen und Opferschutz, angemessen ausgestattet und geschult werden. Diesbezüglich könnten spezialisierte Anklagebehörden und gegebenenfalls Sonderermittlungseinheiten ihre Erfahrungen auf europäischer Ebene austauschen.

Antisemitismus ist in jeglicher Form inakzeptabel und muss inakzeptabel bleiben; alle Schritte zu seiner Bekämpfung müssen unternommen werden, erforderlichenfalls auch im Wege rechtlicher Maßnahmen auf europäischer Ebene. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterstützen politische Initiativen auf europäischer Ebene, mit denen die Aufstachelung zu antisemitischem Hass und die Anstiftung zu antisemitischen Gewalttaten sowie die Verbreitung antisemitischer Verschwörungsmythen im Internet bekämpft werden soll.

5. Einsatz nützlicher Instrumente bei der Bekämpfung von Antisemitismus

Am 10. September 2020 haben die Mitgliedstaaten im Kontext der Konferenz des Vorsitzes zum Thema „Gemeinsam gegen Antisemitismus in Europa – Strukturen und Strategien für eine ganzheitliche Bekämpfung“ einen Gedankenaustausch über Strukturen, Strategien, Instrumente und bewährte Verfahren zur Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus geführt.

Eine konsequente Verwendung der nicht rechtsverbindlichen Arbeitsdefinition des „Antisemitismus“, die von der Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken (International Holocaust Remembrance Alliance – IHRA) herangezogen wird, um Indikatoren für Voreingenommenheit zu bestimmen, kann dazu beitragen, dass sowohl staatliche Stellen als auch nichtstaatliche Organisationen sensibler auf Antisemitismus reagieren und diesen zuverlässiger aufspüren und bekämpfen.

Wir begrüßen, dass 18 Mitgliedstaaten bereits Folgemaßnahmen zur Erklärung des Rates vom 6. Dezember 2018 ergriffen haben, indem sie die IHRA-Arbeitsdefinition als nützliche Orientierungshilfe in der allgemeinen und beruflichen Bildung unterstützt haben. Mitgliedstaaten, die das noch nicht getan haben, werden ersucht, sich den anderen Mitgliedstaaten anzuschließen und die IHRA-Arbeitsdefinition so bald wie möglich zu unterstützen.

Die systematische Berichterstattung und Erfassung bei antisemitischen Vorfällen, einschließlich solcher, die prima facie keine Straftat darstellen, hat sich als geeignete Maßnahme erwiesen, um ein umfassendes Bild der Lage zu erhalten und auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Durch die systematische Erhebung und Analyse von Daten zu Antisemitismus kann ein Beitrag zu einem besseren Verständnis des Phänomens geleistet werden. Faktengestützte Politikgestaltung und die Erhebung vergleichbarer Daten sind von wesentlicher Bedeutung für die Entwicklung, Umsetzung und Überwachung der Fortschritte bei maßgeschneiderten umfassenden Strategien und Instrumenten im Bereich der Bildung, wobei diese mit der konsequenten Verfolgung antisemitisch motivierter Straftaten einhergehen müssen.

6. Durchgängige Berücksichtigung der Bekämpfung von Antisemitismus

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union kommen überein, die Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus in allen seinen Formen durchgängig zu berücksichtigen. Die Bekämpfung von Antisemitismus ist ein Querschnittsthema, das verschiedene Regierungsebenen und Politikbereiche auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene betrifft. Eine erhöhte Sensibilisierung für Antisemitismus in den verschiedenen Politik- und Zuständigkeitsbereichen ist daher erforderlich.

Um die Erinnerung an den Holocaust wachzuhalten, wird es entscheidend sein, neue Wege für ein bedeutungsvolles Gedenken an den Holocaust zu finden. Bildung über den Holocaust, den Antisemitismus und das jüdische Leben ist nach wie vor eines der wichtigsten Instrumente zur Vorbeugung gegen antisemitische Vorurteile. Ein Austausch bewährter Verfahren zur Förderung von Medienkompetenz und die Sensibilisierung für Verschwörungsmythen – nicht ausschließlich, aber insbesondere bei jungen Menschen – werden von zentraler Bedeutung sein.

Die Bekämpfung von Antisemitismus muss in allen Maßnahmen und Entscheidungen der Organe der Europäischen Union durchgehend berücksichtigt werden, und er muss sich insbesondere in den von der Europäischen Union vorgelegten Maßnahmen widerspiegeln.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union begrüßen ausdrücklich die Entscheidung der Europäischen Kommission, der Bekämpfung von Antisemitismus Priorität einzuräumen, sowie die Stärkung der institutionellen Grundlage der Koordinatorin für die Bekämpfung von Antisemitismus und die Förderung des jüdischen Lebens. Die Europäische Kommission wird ersucht, die Bekämpfung von Antisemitismus auf europäischer Ebene in gleicher Weise voranzubringen, beispielsweise durch Unterstützung der Arbeit der Koordinatorin, im Rahmen ihrer hochrangiger Gruppe zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz und ihrer Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Antisemitismus sowie durch die Zusammenführung von Unterstützungsmaßnahmen in einer umfassenden europäischen Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus.

In diesem Kontext können sich durch die Annahme des EU-Aktionsplans gegen Rassismus 2020-2025 durch die Europäische Kommission greifbare Synergien für die Bekämpfung des Antisemitismus ergeben.